



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 18. Dezember 2013, Zahl: 612-8/103/2013-Ma, mit der ein der öffentlichen Wegparzellen 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehendes Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und ein von dieser abgehendes Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT-GmbH, GZ G0006F/12, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT-GmbH, GZ G0006F/12, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 900/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende bzw. das von dieser abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT-GmbH, GZ G0006F/12) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 19.12.2013
Abgenommen am: 02.01.2014

A
n
i

MASSDARSTELLUNG

1:500



LAUNOY-SANTER ZT-GmbH

Krupendorfer Strasse 1 9065 Moosburg /Kärnten
Tel: 04272/83554 Fax:04272/82327 E-Mail: lausan@aon.at
Filiale Eberndorf: Kirchlplatz 3 9141 Eberndorf/Kärnten
Tel: 04236/22405 Mobil:0664/4414515 E-Mail: office@lausan.at

GZ.: G0006F/12

Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal

Ger.Bez.: Klagenfurt.

Mappenblatt:

L100b Niederdorfer Straße
992/3

